



RESOLUTION
des XIX. Parlamentsforums
Südliche Ostsee

unter Vorsitz der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

„Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“

Hamburg, 17.–19. September 2023



**Resolution
des 19. Parlamentsforums
Südliche Ostsee**

**unter dem Vorsitz der Hamburgischen Bürgerschaft
Hamburg, vom 17. bis 19. September 2023**

Das 19. Parlamentsforum Südliche Ostsee hat während seiner Konferenz vom 17. bis 19. September 2023 in Hamburg das Thema

„Sozialen Zusammenhalt stärken – Migration und Integration“

beraten.

Die im Parlamentsforum Südliche Ostsee (PSO) kooperierenden Parlamente repräsentieren europäische Regionen, die sich solidarisch für Geflüchtete engagieren und den Raum der südlichen Ostsee als einen Raum der Ausübung europäischer Freizügigkeitsrechte der Arbeitskräfte, der offenen Grenzen und der Werte und Normen der Europäischen Union verstehen. Im Rahmen der Freizügigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist innereuropäische Migration heute für viele eine Selbstverständlichkeit, die in den allermeisten Fällen gelingt. Auch die Migration von Arbeitskräften aus Drittstaaten erlangt im Rahmen des Fach- und Arbeitskräftebedarfs eine immer größere Bedeutung. Dort, wo sich im Rahmen von innereuropäischer Migration Herausforderungen ergeben, bieten die europäische Sozialpolitik und die eingeübten Verfahren der innereuropäischen Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, NGOs, Parlamenten und Regierungen die Möglichkeit, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Das Vertrauen in die demokratischen Strukturen, das Mehrheitsprinzip und den Minderheitenschutz, Transparenz, politischen Wettbewerb, Rechtsstaatlichkeit und Pressefreiheit sichern dabei, dass Migration und Integration gelingen und den Zusammenhalt in einer solidarischen Gesellschaft stärken und nicht gefährden. Provokationen, Geflüchtete zu instrumentalisieren, um Uneinigkeit und Zwist in Europa zu säen, weist das PSO entschieden zurück und setzt ihnen seine Entschlossenheit entgegen, alles zu tun, um den Herausforderungen von Migration und Integration zum Wohle unserer Bevölkerung und durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts zu begegnen.

Seit dem völkerrechtswidrigen Überfall Russlands auf die Ukraine sind Millionen von Menschen vor dem Krieg geflohen und haben Zuflucht in EU-Ländern und darüber hinaus gesucht.

Am 4. März 2022 beschloss die EU, die Massenzustrom-Richtlinie erstmalig zu aktivieren und somit eine Regelung für vorübergehenden Schutz einzuführen. Damit soll der Druck auf die nationalen Asylsysteme verringert und Vertriebenen ermöglicht werden, überall in der EU harmonisierte Rechte in Anspruch zu nehmen. Zu diesen Rechten gehören Aufenthalt, Zugang zu Arbeitsmarkt und Wohnraum, medizinische Betreuung und Zugang zu Bildung für Kinder und Jugendliche.

Das Parlamentsforum hat auf der Grundlage von Beratungen mit Sachverständigen aus allen beteiligten Regionen das Thema des sozialen Zusammenhalts vor dem Hintergrund von

Migration und Integration in der Region beleuchtet. Ziel war es, Chancen und Herausforderungen zu benennen, um diese weiter gemeinsam bearbeiten zu können.

Empfängerinnen und Empfänger der Resolution des 19. Parlamentsforums Südliche Ostsee sind die Akteurinnen und Akteure im europäischen Mehrebenensystem.

Dazu zählen im Einzelnen:

- das Europäische Parlament, die EU-Kommission, der Europäische Rat und der Rat der Regionen,
- die Institutionen und Organisationen im Ostseeraum: Ostseerat (CBSS), Netzwerk Vision and Strategies around the Baltic Sea (VASAB), Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), Subregionale Ostseekooperation (BSSSC), Ostsee-Kommission (BSC), Union der Ostseestädte (UBC), Euroregionen Pomerania und Ostsee,
- an der Umsetzung des Aktionsplans der EU-Strategie für die Ostseeregion (EUSBSR) beteiligte Akteure und Vorhaben,
- nationale und regionale Regierungen und Selbstverwaltungen ebenso wie die Partnerparlamente der Region südliche Ostsee.

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee

1. stellt fest, dass

- a) die Vereinten Nationen (UN) mit dem „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und regulierte Migration“ und dem „Globalen Flüchtlingspakt“ international anerkannte Ziele und Leitlinien vorgelegt haben.
- b) der Rat der Europäischen Union die „Schlussfolgerungen des Rates und der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Integration von Drittstaatsangehörigen, die sich rechtmäßig in der EU aufhalten“ am 9. Dezember 2016 beschlossen hat. (15312/16)
- c) die EU-Kommission im November 2020 einen „Aktionsplan für Integration und Inklusion 2021-2027“ vorgelegt hat. (COM (2020) 758 final)
- d) auf EU-Ebene zu den bestehenden Instrumenten der Integrationspolitik das Europäische Migrationsforum, die Europäische Website für Integration und das Europäische Integrationsnetz sowie eine Expertengruppe zu den Standpunkten von Migrantinnen und Migranten in den Bereichen Migration, Asylwesen und Integration, die im November 2020 erstmals zusammentrat, gehören.
- e) in der EU besondere Finanzierungsinstrumente zur Unterstützung nationaler Integrationsstrategien auf dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF+) basieren.

- f) die EU mit der Vorlage des neuen Migrations- und Asylpakets durch die EU-Kommission im Jahr 2020 kontinuierlich an der Weiterentwicklung praktikabler Lösungen arbeitet.
- g) die EU-Ostseestrategie (EUSBSR) in ihrem Aktionsplan von 2021 ein Aktionsfeld zur Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt geschaffen hat. In der EU-Ostseestrategie liegt der Fokus auf Früherkennung von Potenzialen, maßgeschneiderter Berufsausbildung (inkl. Sprache) und betrieblichen Trainings für eine reibungslose und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sowie Einbeziehung der Gesellschaft in die Integration.
- h) die vom Europäischen Ausschuss der Regionen bereitgestellte politische Plattform „Städte und Regionen für Integration“ für europäische Bürgermeister und Regionalpolitiker eine interessante Initiative darstellt, um erfolgreiche Beispiele für die Integration von Migrantinnen und Migranten sowie von Geflüchteten vorzustellen.
- i) der Europäische Ausschuss der Regionen auf seiner 152. Plenartagung vom 30. November – 1. Dezember 2022 die Stellungnahme „Legale Migration – Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittländern“ verabschiedet hat, in der der Ausschuss anerkennt, dass legalen Migrantinnen und Migranten eine Schlüsselbedeutung für die europäische Wirtschaft und die europäischen Gesellschaften zukommt.
- j) die Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) bereits mehrfach die Themen Migration und Integration aufgegriffen und beraten hat sowie zu Übereinkünften gekommen ist, die die BSPC und das Parlamentsforum zur Umsetzung empfehlen (www.bspc.net). Dazu zählen insbesondere die Resolution der 29. BSPC aus dem August 2020 und der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zum Thema Migration und Integration aus demselben Jahr, die im Einzelnen festgestellt haben, dass:
- (1) den Themen Migration und Integration weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden müsse.
 - (2) die Migration in der Ostseeregion, in Europa und weltweit ein wesentliches Thema für die Länder bleibe, das beispiellose humanitäre, wirtschaftliche, sicherheitspolitische und politische Herausforderungen mit sich bringe.
 - (3) die internationale Zusammenarbeit in diesem Bereich weiter verstärkt werden müsse.
 - (4) eine Lenkung der politischen Aufmerksamkeit auf die Belange von unbegleiteten Minderjährigen sowie Gruppen in schwierigen Lebenslagen sehr wichtig sei.
 - (5) rechtliche Instrumente zur Bekämpfung des Menschenhandels entwickelt und umgesetzt werden müssen.
 - (6) Menschen aus verschiedenen Gründen migrieren. Diese Diversität des Themas müsse in der Diskussion über Migration abgebildet werden.
 - (7) grundlegende Rechte von Migrantinnen und Migranten von den Vereinten Nationen (UN) und in der Genfer Konvention festgeschrieben seien. Artikel 14 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte besage, dass jeder das Recht habe in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen. Das Grundprinzip der Arbeit der UN

sei Solidarität, was sich auch in der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung widerspiegelt: „Niemand darf zurückgelassen werden.“

- (8) es Ziel der Internationalen Organisation für Migration sei, soziale und ökonomische Entwicklung durch Migration zu stärken. Geregelt Migration stelle einen Mehrwert für die Migrantinnen und Migranten und die Gesellschaft dar – einerseits schaffe sie neue Lebenschancen für die Migrantinnen und Migranten, andererseits adressiere Migration gesamtgesellschaftliche Probleme wie Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt. Zudem seien Mobilität – Reisefreiheit und Arbeitnehmerfreizügigkeit – wichtige Eckpfeiler der Politik der Europäischen Union (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).
 - (9) die Kompetenz für Migrations- und Integrationspolitik auf nationaler Ebene liege. Die Mitglieder der BSPC hätten unterschiedliche nationale Prioritäten und Voraussetzungen, die berücksichtigt werden müssten. Dies vorweggenommen, strebe die Arbeitsgruppe der BSPC jedoch an, Koordination, Einigkeit und Kooperation in der Migrations- und Integrationspolitik zu erzielen (Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zu Migration und Integration).
 - (10) die Unterstützung der Kommunen aufrechterhalten und ausgebaut werden müsse, da sie langfristig für die Integrationsarbeit verantwortlich seien (Entschließung 29. BSPC August 2020).
- k) es ein Vorteil ist, gute Praktiken im Umgang mit Geflüchteten auszutauschen. In allen Regionen wird auf unterschiedliche Weise Großartiges geleistet.
 - l) die Menschenrechte für alle Geflüchteten gelten und dass es für den gesellschaftlichen Zusammenhalt unverzichtbar ist, dass keine Unterschiede gemacht werden.
 - m) die freiwillige Migration im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit sowie außerhalb der EU notwendig ist, um qualifizierte Arbeitskräfte für den südlichen Ostseeraum zu gewinnen, dessen enormes wirtschaftliches Potenzial weiterentwickelt werden wird.
 - n) die Verwaltungen auf kommunaler und regionaler Ebene am besten darauf vorbereitet sind, ein einheitliches Bild vom lokalen Arbeitsmarkt zu zeichnen und daher gezielt in die Multi-Level-Governance einbezogen werden sollten, um internationale Talente für den lokalen Arbeitsmarkt zu gewinnen und halten zu können.

2. sieht den dringenden Bedarf,

- a) eine möglichst weitgehende Transparenz herzustellen über Migrations- und Fluchtgeschehen und deren Ursachen, einschließlich globaler Zusammenhänge, um einen faktenbasierten Diskurs zwischen der Zivilgesellschaft, den Parlamenten und der Administration in den Ländern und Kommunen zu ermöglichen und so Konflikte

besser vermeiden und bearbeiten zu können sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

- b) das zivilgesellschaftliche Engagement im Rahmen der Begleitung und Betreuung von Geflüchteten administrativ zu begleiten und mit den notwendigen Ressourcen auszustatten. Professionelle Unterstützung der Helferinnen und Helfer wie Anlaufstellen für Probleme oder Gewaltschutzprävention sind ebenso wichtig wie die thematische Weiterentwicklung der Konzepte von erster Hilfe bei der Ankunft von Geflüchteten bis hin zu Fragen des gemeinsamen Lebens.
- c) die Integration in den Arbeitsmarkt und in andere Regelsysteme wie berufliche Bildung, Schulen und Kitas zu unterstützen. Damit Integration erfolgreich ist, muss zum einen der Weg in diese Systeme gelingen und zum anderen die Einrichtungen so ausgestattet sein, dass sie die Integrationsleistung auch erbringen können. Wichtig ist, dass die Zugänge vom ersten Tag an ermöglicht werden.
- d) die soziale Situation und die Gesundheitsversorgung stärker im Blick zu haben und entsprechende, auf die Situation der Migrantinnen und Migranten abgestimmte Angebote vorzuhalten.
- e) Transparenz auch im Bereich der Integration herzustellen, um Handlungsfelder zu identifizieren und politische Instrumente so auszurichten, dass messbare Integrationserfolge erzielt werden können.
- f) Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe zu entwickeln und Migrantinnen und Migranten durch geeignete Strukturen oder Instrumente zu beteiligen.
- g) die besondere Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen speziell zu adressieren und gesonderte Angebote für diese Gruppe vorzuhalten.
- h) dass die Länder des Ostseeraums sich regelmäßig austauschen, um voneinander zu lernen, insbesondere vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen aus den Jahren 2015–2016 und 2022–2023, in denen die Geflüchtetenzahlen stark anstiegen und eine Vielzahl von Institutionen und Projekten geschaffen wurden, um gute Integration zu fördern und zu ermöglichen.
- i) dass die einzelnen Länder und Kommunen aus den eigenen Erfahrungen der Jahre 2015–2016 und 2022–2023 lernen und bewährte Praktiken oder Institutionen verstetigen.
- j) Maßnahmen zu ergreifen, um gesellschaftlichen und strukturellen Diskriminierungen vorzubeugen bzw. zu bekämpfen, damit eine gleichberechtigte Teilhabe Geflüchteter in der Gesellschaft und im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen auch auf dem Arbeitsmarkt gewährleistet werden kann.
- k) dass die Charta der Vielfalt umfassend umgesetzt wird.
- l) die folgenden Beschlüsse der BSPPC weiterhin zu verfolgen:
 - (1) die Umsetzung von „zentralen Anlaufstellen“ als Beispiele für bewährte Methoden, bei denen Migrantinnen und Migranten alle notwendigen Dienstleistungen aus einer Hand in Anspruch nehmen können, sowie die

- Möglichkeit, persönliche Integrationspläne zu erwägen (28. BSPC 2019),
- (2) Maßnahmen zur Förderung direkter und regelmäßiger Kontakte zwischen Neuankömmlingen und Einheimischen, kommunalen Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Gemeinschaften und einzelnen Menschen zu treffen (28. BSPC 2019),
 - (3) Dialogplattformen als offene und regelmäßige Kommunikations- und Koordinationsinstrumente für die beteiligten Interessengruppen zu unterstützen, um den gesellschaftlichen Dialog zu erweitern (28. BSPC 2019),
 - (4) im Rahmen der strategischen Integrationsansätze die Aufnahmebereitschaft der aufnehmenden Gesellschaften mithilfe verstärkter demokratischer Teilhabe bei der Integration zu verbessern und dabei den Schwerpunkt stärker auf die kommunale Ebene als Bereich des täglichen Zusammenlebens zu verlagern (28. BSPC 2019),
 - (5) die Gestaltung der Integration von Geflüchteten durch zahlreiche Akteurinnen und Akteure auf kommunaler Ebene zu unterstützen und zu fördern; dies beinhaltet die systematische Teilhabe und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft (28. BSPC 2019),
 - (6) gute Beziehungen und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft zu fördern. Solche Maßnahmen könnten Informationskampagnen, die Organisation von Veranstaltungen und eine Wohnraumpolitik umfassen, die Diversität in Wohngebieten fördert (29. BSPC 2020).

3. sieht es daher als erforderlich an,

- a) die Arbeiten an einer gemeinsamen europäischen Migrations- und Asylpolitik zu beschleunigen, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen.
- b) auf jeweils nationaler Ebene eine einheitliche und aufeinander abgestimmte Migrations- und Integrationspolitik unter Einbezug der Partner zu verfolgen, die auch die örtliche Bevölkerung und ihre Entwicklung in den Blick nimmt. Dabei sollen die verschiedenen Akteure (Regierungen, regionale und lokale Parlamente, zivilgesellschaftliche Organisationen einschließlich Migrantenorganisationen und andere Sozialpartner) einbezogen werden. Ziel ist es, dadurch die Voraussetzungen für eine vollständige Nutzung des gemeinsamen Potenzials zu schaffen sowie die Finanzierung hierfür sicherzustellen.
- c) zur Herstellung einer möglichst weitgehenden Transparenz ein Lagebild zu erstellen und auszutauschen, das sowohl die internationalen Fluchtbewegungen aufgreift als auch Informationen und Zahlen zu nationalen, regionalen und lokalen Ankünften von Geflüchteten, Unterbringungsbedarfe und staatliche Unterstützungsleistungen für Versorgung und Integration zusammenfasst und öffentlich zugänglich bereitstellt.

- d) den Austausch der Helferinnen und Helfer beispielsweise in Form einer regelmäßig stattfindenden Messe und mittels digitaler Formate zu organisieren, die zum einen Einblicke in die Arbeit der jeweils anderen Helferinnen und Helfer eröffnet, Vernetzung ermöglicht und zum anderen Gesprächsrunden zu gemeinsamen Themen bietet.
- e) folgende Faktoren für den Zugang zu den Regelsystemen sowie zum Arbeitsmarkt besonders zu berücksichtigen, damit gute Integration gelingen kann:
- (1) die Förderung des Erwerbs von Sprachkenntnissen des Ankunftslandes insbesondere über den Ausbau digitaler Angebote zum Zwecke des Spracherwerbs.
 - (2) die Schaffung von Voraussetzungen, um die Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen der Migrantinnen und Migranten auf dem regionalen Arbeitsmarkt möglichst umfassend nutzen und entwickeln zu können.
 - (3) die Vorhaltung von behördlichen Strukturen, die die Ankunftsphase für Migrantinnen und Migranten erleichtern, indem Service- und Beratungsleistungen für die berufliche Integration so zusammengeführt werden, dass möglichst gute Startvoraussetzungen in der neuen Umgebung entstehen. Hierbei hat sich eine enge Zusammenarbeit von aufenthaltsrechtlich und sozialpolitisch relevanten Stellen der Verwaltung bewährt.
 - (4) die Schaffung eines Raums für den bürgerschaftlichen Dialog mit den Geflüchteten und eines Austausches zwischen den Aufnahmestaaten sowie die Bereitstellung einer Plattform für den Erfahrungsaustausch, bezogen auf die Integration von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten in die Bildungssysteme in den Aufnahmestaaten und die für die Integration der zugewanderten Schülerinnen und Schüler in den Schulen zuständigen Personen. Im Rahmen einer solchen Plattform sollten Beratungsangebote von Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Ländern unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Bildungssysteme in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten vorgesehen sein.
 - (5) das Vorhalten von internationalen Vorbereitungsklassen (Integrationsklassen), die auf den regulären Schulbesuch vorbereiten, sowie die Schaffung außerschulischer Angebote.
 - (6) Besuch der Vorschule für alle geflüchteten Kinder ermöglichen;
 - (7) Kitas, die einen besonderen Fokus auf den Spracherwerb legen (Sprach-Kitas), Einrichtungen, die einen niedrigschwelligen Zugang zum System der frühkindlichen Bildung ermöglichen (Eltern-Kind-Zentren).
 - (8) die integrationsfördernde Rolle des Sports.

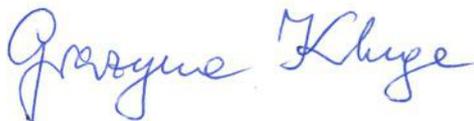
- f) angemessene Gesundheitsversorgung, spezielle Schulungen für Pflegepersonal und Personal im medizinischen Bereich sowie Unterstützung für die Kommunikation und Bereitstellung psychologischer Hilfe.
- g) um Integrationsmaßnahmen transparent und kontinuierlich zu evaluieren, ein mit Kenn- und Zielzahlen hinterlegtes Integrationskonzept einzusetzen. Ein solches, empirisch arbeitendes und abgestimmtes Konzept schafft zugleich politikfeldübergreifend die Möglichkeit zur Steuerung und ermöglicht die regelmäßige Befassung und Kontrolle der Politik durch die Parlamente.
- h) aktiv Stereotypen und Intoleranz zu begegnen, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus zu bekämpfen sowie die Zusammenarbeit mit den Medien zu fördern.

4. erwartet von der regionalen, nationalen und europäischen Ebene,

- a) die Kommunen mit den Herausforderungen der aktuellen Fluchtbewegungen nicht alleinzulassen, bei der kommunalen Konfliktberatung zu begleiten und sie auch finanziell mit nationalen und/oder europäischen Förderprogrammen zu unterstützen.
- b) die Funktion der Parlamente zu nutzen, die Diskussion aus der Bürgergesellschaft in den politischen und administrativen Entscheidungsprozess mit aufzunehmen.
- c) die Kooperation in der Umsetzung des Aktionsfeldes „Integration von Migranten in den Arbeitsmarkt“ der EU-Ostseestrategie weiter zu verstärken, mit besonderem Augenmerk auf den Zugang in den Arbeitsmarkt für geflüchtete Frauen.
- d) auf kommunaler (regionaler oder auf metropolitane Räume bezogener) Ebene ein System für die Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Fähigkeiten zu schaffen, um die soziale und wirtschaftliche Integration von Drittstaatsangehörigen zu beschleunigen.
- e) die Beschlüsse der BSPPC, die weiterhin einen relevanten Beitrag zur Migrations- und Integrationspolitik leisten können, weiter umzusetzen:
 - (1) eine Harmonisierung der Praktiken in Bezug auf (a) die Rückkehr, (b) die Bearbeitung von Asylanträgen und (c) die für minderjährige Asylbewerber vorgesehenen Aufnahmebedingungen anzustreben und dabei sowohl nationale als auch menschen- und grundrechtliche Erwägungen zu berücksichtigen (29. BSPPC 2020),
 - (2) zu prüfen, in welchem Umfang der regelmäßige Austausch von Beispielen für bewährte Methoden in der gesamten Ostseeregion die Harmonisierung von Migrationsstrategien ermöglichen kann (28. BSPPC 2019).
- f) dass Menschen, die ihre Berechtigung zum Aufenthalt durch Gerichtsbeschluss verloren haben, sich in den Ländern der Europäischen Union aufzuhalten, konsequent in ihre Heimatländer abgeschoben werden.

5. 20. Parlamentsforum Südliche Ostsee

Das Parlamentsforum Südliche Ostsee dankt dem Landtag Schleswig-Holstein für die Bereitschaft, das XX. Parlamentsforum im Jahr 2024 vom 15. bis 17. September auszurichten.



Sejmik der Woiwodschaft
Ermland-Masuren



Sejmik der Woiwodschaft Westpommern



Sejmik der Woiwodschaft Pommern



Landtag Mecklenburg-Vorpommern



Landtag Schleswig-Holstein



Bürgerschaft der Freien
und Hansestadt Hamburg

Hamburg, 19. September 2023